



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 27. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/027/2019)**

**am Mittwoch, 10. April 2019,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:00 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann  
 Dr. Wolfgang Deppe  
 Kristin Höfler  
 Jens Genschmar  
 Jan Kaboth  
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten  
 Frank Hoffmann  
 Margitta Meyer  
 Jörg Mittag

**Abwesend:**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Beate Köbnik  
 Andrea Schubert

**Verwaltung:**

Dr. Frank Götte	GB 6 / Amt 61.82
Herr Herm	GB 6 / Amt 61.22
Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Frau Stepputtis	GB 6 / Amt 61.32
Herr Jahner	GB 6 / Amt 61.32
Herr Seifert	GB 7 / Amt 86.3

**Gäste:**

Herr Peter Hammig	KGV „Idyll“ e. V.
Herr Udo Schramm	KGV „Altleuben“ e. V.
Herr Henning Röhle	KGV „Frohes Schaffen“ e. V.
Herr Heinz-Jürgen Koch	OSR Cossebaude
Frau Antje Krüger	KGV „Flora I“ e. V.
Frau Karla Händler	KGV „Sommerfrische“ e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Hentschel	SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
  
- 2** Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung sowie mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden
  
- 3** Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße **V2819/18**  
**beratend**  
  
hier:  
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
  
- 4** Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V2877/19**  
**beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung
  
- 5** Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18**  
**beratend**
  
- 6** Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt **V2829/18**  
**beratend**
  
- 7** Aktuelle Informationen zum Bau der B6
  
- 8** Auswertung Kleingärtnerntag
  
- 9** Information und Sonstiges

## 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

**Herr Stadtrat Haßler** stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Er regt an, den Tagesordnungspunkt 7 erst in der nächsten Sitzung zu behandeln, da dazu in Kürze noch ein Gespräch mit der DEGES stattfinden werde. Dem wird nicht widersprochen.

Des Weiteren bittet er darum zu prüfen, ob zukünftige Sitzungen des Kleingartenbeirates wieder im Beratungsraum 3/13 im Neuen Rathaus stattfinden könnten.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen seitens der Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung.

## 2 Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung sowie mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** berichtet anhand einer Präsentation über die kommunalen Ziele der Stadtplanung.

**Herr Stadtrat Haßler** fragt nach, ob bei den Neubauvorhaben zukünftig auch eine Anzahl von Kleingärten vorgesehen seien. In anderen Städten werde dies bereits so umgesetzt.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert, dass es in Hannover so umgesetzt werde. Die Bauherren werden bei der Schaffung von Wohnflächen dazu verpflichtet, auch eine entsprechende Anzahl von Grünflächen als Ausgleich zu gewährleisten. Dabei muss es sich jedoch nicht explizit um Kleingärten handeln.

Dies entspreche in Dresden dem kooperativen Baulandmodell, welches eine Vereinbarung zwischen der Stadt Dresden mit den Bauherren darstelle, die damit Verpflichtungen für das Gemeinwohl übernehmen sollten. Dazu gehöre unter anderem auch, dass zukünftig verbindlichen Quoten (bis zu 30 Prozent) für mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werde es einen Richtwert geben, dass ca. 7 qm<sup>2</sup> Grünfläche pro Bewohner eines Stadtteiles geschaffen werden sollte. Er hält es für möglich, dies später zu differenzieren und explizit auf Kleingärten einzugehen. Momentan sei es jedoch wichtig, ein kooperatives Baulandmodell zu erarbeiten, welches dann weiterentwickelt und ausgebaut werden könne.

**Herr Hoffmann** hinterfragt zur vorgestellten Entwicklung des Zentrums Gruna, warum eine Anlage komplett in Frage gestellt werde, die bei der Ausschreibung zum Werkstattverfahren nicht berücksichtigt wurde, da diese ausdrücklich erhalten bleiben sollte. Dies zeige, welche großen Eingriffe einzelne Vorhaben unbewusst auf die Kleingärten haben.

Des Weiteren erläutert er am Beispiel des Schulneubaues auf dem Margongelände, dass in diesem Bereich das blaue Band Geberbach entwickelt werde. Dort werden ebenfalls Kleingärten betroffen sein. Aus seiner Sicht sei es daher unabdingbar, zeitnah über die Entwicklungen und ggf. Probleme zu sprechen.

Zum Rahmenplan Nr. 787 berichtet er, dass es vorgesehen sei, einen Radweg durch Gartenanlagen durchzuführen. Sollte dieses Vorhaben weiter verfolgt werden, so müsse man ebenfalls zeitnah ins Gespräch kommen.

Wichtig sei es aus seiner Sicht, dass alle Belange an einer Stelle zentral zusammengeführt werden, damit es nicht zu einem Informationsverlust komme. Er hebt besonders positiv die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Ort hervor. Dazu gebe es derzeit, durch Anregungen des Kleingartenbeirates, eine Arbeitsgruppe. Hier sei es bereits gelungen Ersatzflächen vor Ort zu sichern.

Er bittet um Erläuterung seitens der Stadtverwaltung, ob im Rahmen der Stadtplanung auch eine bedarfsgerechte Ansiedlung von Kleingärten eine Rolle spiele. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob es bereits Planungen in der Hellersiedlung gebe. Ziel des Stadtverbandes sei es, gemeinsam mit dem Verein und der Landeshauptstadt Dresden die Anlagen, welche Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz darstellen, zu erhalten.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** berichtet zur Hellersiedlung, dass in diesem Bereich die Kleingartengesetze nicht eingehalten werden. Aus diesem Grunde wurde die Gemeinnützigkeit aberkannt. Es sei nicht im Interesse der Stadtverwaltung die Hellersiedlung als Wohngebiet zu entwickeln. Es solle vielmehr vermieden werden, dass in diesem Bereich eine unregelmäßige Wohnbaufläche entstehe. Er betont, dass es notwendig sei die Steuerhoheit zurückzuerlangen, damit sich nicht etwas etablieren könne, was seitens der Stadt nicht gewollt sei. Ziel sei es, zukünftig eine dauerhafte Kleingartennutzung zu ermöglichen.

Eine Besonderheit bestehe im Bereich der Flächen in Richtung Heide, Stauffenbergallee bzw. Planstraße Richtung Kaserne. Diese wurden als Wiedergutmachung an die Erben der Attentäter Gruppe rund um Graf Stauffenberg abgegeben. Damit habe die Stadt eine moralische Verantwortung gegenüber den Eigentümern.

Die Ausweitung von Kleingartenflächen sei im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden. Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes wurde der Bedarf an Kleingartenflächen benannt.

**Herr Thiel** weist darauf hin, dass die entsprechende Vorlage zum Kleingartenentwicklungskonzept im Beirat vorgestellt werde.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** geht auf die Bitte ein, alle Informationen zentral zu bündeln. Er nimmt diese Anregung mit und bespricht diese in der Geschäftsbereichsrunde GB 6/GB 7.

**Herr Thiel** ist der Meinung, dass nicht alle Informationen an einer Stelle zusammenlaufen müssen. Innerhalb der Stadtverwaltung gebe es einen Austausch und die Möglichkeit gezielt Informationen zu erhalten.

**Herr Hoffmann** erläutert seine Bitte anhand des vorgestellten B-Planes Nr. 3043 – Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße. Aufgrund von Rückfragen des Pächters habe er sich an verschiedene Ämter gewandt und widersprüchliche Auskünfte erhalten. Um effizienter zu arbeiten sei es aus seiner Sicht sinnvoll, verschiedene Belange parallel zu bearbeiten.

**Herr Thiel** erläutert, dass es sich dabei um ein Kommunikationsproblem handle, welches nicht durch eine Koordinierungsstelle gelöst werden könne. Des Weiteren laufen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung alle Informationen zusammen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bietet an, dies aufzugreifen und im Geschäftsbereich zu prüfen, ob eventuell eine Datenbank erstellt werden könne, die alle Informationen zusammenführt.

**Herr Stadtrat Haßler** bemängelt, dass Vorlagen, welche Kleingärten betreffen, nicht generell im Kleingartenbeirat behandelt werden. Hinsichtlich des ‚Blauen Bandes‘ betont er, dass es nicht zielführend sei, den Bach künstlich zu erweitern, wenn dabei Kleingartenanlagen zum Opfer fallen. Man werde nicht rechtzeitig informiert, was zu Problemen und Unmut führe. Er schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain zukünftig einmal im Jahr über die aktuellen Entwicklungen im Beirat berichte.

**Herr Hoffmann** hinterfragt, wie mit der Anlage 4 des Flächennutzungsplanes (FNP) innerhalb der Stadtverwaltung gearbeitet werde. Besonders in Bezug auf die Beratung von Grundeigentümern. Laut Aussagen des Bürgermeisters sei die Anlage kein Beschlussbestandteil des FNP, jedoch handle es sich dabei um eine informelle Anlage, um Kleingärtner aber auch Grundeigentümern über zukünftige Nutzungen der Flächen zu informieren.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert, dass es neben dem FNP Fachkonzepte gebe. Eines der Konzepte sei das Kleingartenentwicklungskonzept. Bei Bebauungsplänen werde es auf Grundlage der Fachkonzepte immer eine Beteiligung der Fachämter geben. Auch bei Flächen, die im FNP ausgewiesen sind, gebe es keine vollständige Rechtssicherheit. Die kommunale Planungshoheit für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne obliege immer dem Stadtrat. Dieser entscheide, dass auf einer derzeit genutzten Kleingartenfläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden könne. Dabei sei es unerheblich, was im Flächennutzungsplan stehe oder ob sich parallel ein Flächennutzungsplan-änderungsverfahren notwendig mache oder nicht. Insofern sei es eine zusätzliche Hürde, aber kein Ausschlusskriterium. Der Flächennutzungsplan sei keine Garantie für eine dauerhafte Situation. Was er gegenwärtig sagen könne, sei, dass es derzeit keine geheimen Pläne gebe, künftig Kleingärtenflächen zu entwickeln. In wie weit sich das in den nächsten 5 oder 10 Jahren ändern könnte, hänge von Entscheidungen künftiger Stadträte ab, da dem Stadtrat die Planungshoheit obliege.

**Herr Hoffmann** halte es für wichtig, dass für Dritte erkennbar sein sollte, ob diese angesprochene zusätzliche Hürde auch tatsächlich existiere oder nicht. Dass das Ganze keine Garantie darstelle, habe man bereits am B-Plan Verfahren am Uni-Standort, Kleingartenanlage Zschertnitzhöhe, erfahren.



Es sei vorgesehen, dass man vor der Sommerpause, mit zwei Varianten der flächenhaften Darstellung, in die frühzeitige Beteiligung gehen wolle, so **Frau Stepputtis**. Zum einen wären das die Variante Entwicklung an der Bodenbacher Straße und einmal die Entwicklung an der Winterbergstraße. Ziel sei es, die Belange der Behörden und die öffentlicher Träger abzufragen. Hier werde man die Planung der Flächen im Groben vorstellen. Parallel dazu werde das Architekturverfahren (Hochbauplanung mit den entsprechenden Raumvorgaben, Sporteinrichtungen usw.) stattfinden. Bisher sei noch nicht geklärt, ob sich das auf eine Fläche fixieren lasse oder welche Flächen in Frage kommen.

**Herr Stadtrat Haßler** konstatiert, dass großer Unmut erzeugt werde, wenn in der Zeitung geschrieben steht, dass die Werferanlage auf der Gemarkung Seidnitz einem Gymnasium weichen solle. Er regt an, in der Beschlussfassung mit aufzunehmen, dass bei der Planung darüber hinaus auch der Radweg mit betrachtet werden solle. Das halte er für äußerst wichtig.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** bringt zum Ausdruck, dass ein jeder der das Radverkehrskonzept kenne, wissen müsste, dass an der Stelle ein Radweg geplant sei. Auf dem Gelände der Kleingartenanlage führe ein sehr breiter Weg hindurch und es sei durchaus vorstellbar, dass der Radweg dort gebaut werden könnte, ohne dass Kleingärten aufgegeben werden müssten.

**Herr Hoffmann** bezieht sich auf die Abbildungen in der Präsentation. Die Grenze der Kleingartenanlage verläuft entlang der Straße und weiche in einem Bereich genau um 360 m<sup>2</sup> ab. Wenn die Verwaltung plane und irgendwann auf die Flurstücks Grenze bestehe, dann könne ein eventueller Pächterwechsel nur mit Einschränkungen vollzogen werden. Er möchte wissen, wie es an der Stelle mit der Zeitschiene aussehe. Außerdem möchte er wissen, wenn man mit den Baumaßnahmen dem Straßenverlauf folge, ob es sich dann erforderlich mache, die Fläche herauszugeben. Die Fläche umfasse in der Tiefe einen Garten und in der Länge zweieinhalb Gärten die betroffen wären. Er bittet darum, diese Überlegungen mit zu berücksichtigen.

**Frau Stepputtis** informiert, dass der Umzugstermin in 2023/2024 anberaumt worden sei. Vorher könne der Standort durch die Berufsschule nicht geräumt werden. In wie weit das Dreieck räumlich benötigt werde und damit Gärten weichen müssten, kann derzeit nicht gesagt werden. Der Eigenbetrieb Sportstätten sei von Anfang an mit involviert und hinsichtlich der sportlichen Möglichkeiten im ständigen Kontakt mit dem Schulverwaltungsamt. Sobald absehbar sei, ob die Straße umverlegt werden müsste oder ob man auf diese Fläche verzichten könne, werde sich erst im Laufe der dann vertieften Gespräche herausstellen.

**Herr Stadtrat Haßler** vertritt die Meinung, dass bis zur Beschlussfassung dem Stadtrat eine ergänzende Empfehlung des Kleingartenbeirates mitgegeben werden sollte, hinsichtlich der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches. Das könnte durch die Verwaltung bis zum 2. Mai 2019 (Sitzung des Ausschusses für Sport, Eigenbetrieb Sportstätten) geprüft werden. Natürlich könne durch den Stadtrat auch beschlossen werden, dass die Grenzen eingerückt werden und man die Sache somit verändere.

**Frau Stepputtis** gibt zu bedenken, dass es die Planung allgemein bis zum 2. Mai 2019 nicht geben werde. Nunmehr würden die Ausschreibungen erfolgen und dann müsse ausgewertet werden, wer interessiert sei und wer die Voraussetzungen erfülle, vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung. Erst wenn ein Ergebnis über den möglichen Hochbau und die Zuordnung der neuen Fläche vorliege, könne eine Aussage getroffen werden.



**Herr Stadtrat Haßler** sieht einen Widerspruch zu Gesagtem und er macht deutlich, dass man um jeden Kleingarten gekämpft werde.

**Herr Stadtrat Genschmar** ist der Meinung, dass die Thematik im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ebenfalls behandelt werde und die Anregung aus dem Kleingartenbeirat mit aufgenommen werden sollte.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Kaboth**, wird anhand des Bildmaterials noch einmal verdeutlicht, um welche zweieinhalb Gärten es sich handeln würde und wo sich die Flurstücksgrenze befinde.

Darauf hin fragt **Herr Stadtrat Kaboth** was dagegen spreche, die Flurstücksgrenze gerade zu ziehen. Somit wären die zweieinhalb Gärten nicht betroffen. Wie ausgeführt, würden doch noch keine festen Planungen zum Standort der Schule bestehen.

Dagegen spreche die Bilanz der Flächen die benötigt würden, so **Frau Stepputtis**. An der Stelle solle ein vierzügiges Gymnasium entstehen, was allein schon sehr großes Objekt darstelle. Des Weiteren solle eine drei Felder Sporthalle sowie ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Außerdem wolle man die Werferanlage und den Tennisplatz erhalten. Zu alle dem benötige man Stellplätze sowie Radstellplätze. In der Zusammenfassung müsse gesagt werden, dass die Flächenbilanz sehr knapp bemessen sei und man derzeit noch nicht wisse, ob diese Dreiecksfläche benötigt werde.

**Herr Stadtrat Haßler** fragt explizit nach, was passiere, wenn die Grenze entsprechend der bestehenden Straße gezogen würde. Zumindest dafür sollte eine Prüfung empfohlen werden.

**Frau Stepputtis** macht deutlich, dass ein B-Plan aufzustellen sei, wenn die Flächen neu geordnet werden müssen und um eine Neuordnung der Flächen gehe es hier. Als Beispiel benennt sie den Tennisplatz, der ggf. zu verlegen sei.

**Herr Jahner** ergänzt, dass in der Baugenehmigung für die Margon-Arena der Tennisplatz des Berufsschulzentrums für Wirtschaft mit beinhaltet sei. Dieser solle weiter genutzt und in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Werde die Margon-Arena nicht erweitert, müsste man zusätzlich diese wegfallenden 450 Stellplätze auch noch nachweisen.

**Herr Stadtrat Kaboth** regt an, dass der Kleingartenbeirat einen Beschluss dahingehend fassen sollte, dass in den Grenzen, die Erhaltung der bestehenden Kleingärten zu gewährleisten ist. Mit dem Zusatz könnte der Kleingartenbeirat der Vorlage zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** merkt an, dass ausreichend begründet worden sei, warum jeder m<sup>2</sup> gebraucht werde. Es gebe übergeordnete Aspekte was den Schulstandort angehe und des damit verbundenen Flächenbedarfs. Aus dem Grund sollte man davon ausgehen, dass diese Gärten ggf. aufgegeben werden müssten.

Dem widerspricht **Herr Stadtrat Genschmar**. Im Gegenzug gibt er Herrn Stadtrat Kaboth Recht und fügt an, dass der Kleingartenbeirat dafür da sei, die jeweiligen Interessen der Kleingärtner zu vertreten. Die Vorlage werde in den verschiedensten Gremien beraten und dort werden ebenfalls die entsprechenden Sichtweisen vorgetragen und eingebracht. Letztendlich liege dann die Entscheidung beim Stadtrat. Vorher hätten die Fraktionen die Möglichkeit darüber zu reden und dabei alle Belange mit zu betrachten. Er spricht sich für eine entsprechende Ergänzung im Beschlussvorschlag aus.

**Herr Stadtrat Kaboth** verdeutlicht noch mal seinen Standpunkt und formuliert die Ergänzung im Beschlusspunkt 2 wie folgt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2, **unter Beachtung der bestehenden Grenze zur Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“ (siehe Anlage zur Beschlussempfehlung)**.

**Frau Stepputtis** merkt an, dass wirklich von einer Neuordnung geredet werde und sich die Untersuchungen dazu innerhalb des Geltungsbereiches orientieren werden. Es werde keine Planung beauftragt, welche die Kleingärten außerhalb des Umgriffes umfasse.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Haßler**, um welche Garten-Nummern es sich konkret handeln würde, antwortet **Herr Röhle** vom KGV „Frohes Schaffen“ e. V. (dem beantragten Rederecht wurde einstimmig zugestimmt), dass er die Nummern der betreffenden Gärten an Herrn Hoffmann weiterleiten werde. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der Radweg, welcher durch die Gärten führe, offiziell ausgeschrieben worden. Ebenfalls habe man vor kurzer Zeit die Teerdecke erneuert.

**Herr Hoffmann** werde die Anlage zur Beschlussempfehlung bereitstellen, woraus hervorgehe, welche Fläche, mit den entsprechenden Gärten, gemeint sei.

**Herr Stadtrat Kaboth** habe es so verstanden, dass der jetzt bestehende Radweg und der geplante Radweg die Kleingartenanlage nicht beeinflussen bzw. beeinflussen werden.

**Herr Röhle** wisse nichts davon, dass ein neuer Radweg in der Planung sei. Der bestehende sei öffentlich als Radweg ausgeschildert.

**Herr Stadtrat Haßler** lässt zunächst über die beantragte Ergänzung abstimmen.

Dieser wird mit 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nunmehr lässt **Herr Stadtrat Haßler** über die so ergänzte Vorlage abstimmen und beendet den Tagesordnungspunkt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Bodenbacher Straße/östlich der Dobritzer Straße sowie nördlich der Winterbergstraße in Seidnitz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2, **unter Beachtung der bestehenden Grenze zur Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“ (siehe Anlage zur Beschlussempfehlung).**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

<b>4</b>	<b>Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999</b>	<b>V2877/19 beratend</b>
----------	--	------------------------------

**hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

**Herr Herm**, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage ein. Anhand einer Präsentation erläutert er den Inhalt.

**Herr Hoffmann** stellt fest, dass eine ganze Reihe der Anfragen und Forderungen mit aufgenommen und mit eingearbeitet worden seien.

Nicht zufrieden geben könne man sich mit der Darstellung Ostragehege, in Bezug auf die Anlage „Zur Aue“. In der Planung wolle man auf der einen Seite den Parkcharakter erhalten und auf der anderen Seite sei man nicht bereit, die Anlage in diesen Park als Dauer-Kleingartenanlage mit aufzunehmen. Für die 6,5 Hektar sollte der Status einer Dauer-Kleingartenanlage hergestellt werden.

Eine Forderung, welche zum Kleingärtnerntag aufgemacht worden und in schriftlicher Form an die Fraktionen und an den Oberbürgermeister ergangen sei, beinhalte, dass die Entwicklung bzw. das Konzept nunmehr zum Ende gebracht werden sollte. Er halte es für sehr wichtig, dass ein Stück weit Sicherheit geschaffen und der Flächennutzungsplan im Stadtrat beschlossen werde. Sicherlich werden nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, aber man werde mit Kompromissen leben können.

In Bezug auf die Magdeburger Straße sei kommuniziert worden, dass es dort keine Umnutzungsabsicht gebe. Auf dem Bildmaterial werde dargestellt, dass dahinter relativ viel Grün vorherrsche. Jedoch spreche man gleichzeitig von einer hohen Wohndichte. Diese Wohndichte könne er jedoch vor lauter Grün nicht sehen. Daher könne vermutet werden, dass an der Stelle zukünftig weitere Baumaßnahmen folgen könnten. Wenn das der Fall wäre, hätte man keine Sicherheiten, dass es nicht auch die Kleingartenanlage betreffen könnte. Eine Sicherheit wäre gegeben, wenn sich diese Kleingartenanlage im Eigentum des Stadtverbandes befinden würde. Der Freistaat Sachsen behalte sich in Abständen Prüfungen vor, ob inzwischen für ein Gebiet Baurecht bestehe, um daraus ggf. Rechte abzuleiten. Diese Unsicherheit wolle er aufzeigen und ansprechen.

Weiterer Diskussionsbedarf wird nicht angezeigt.

**Herr Stadtrat Haßler** bringt die Vorlage zur Abstimmung und erklärt den Tagesordnungspunkt für beendet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

## **5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

**Herr Dr. Götte**, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation umfanglich ein.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** halte das Projekt für eine sehr gute Sache. Das kooperative Baulandmodell biete die Möglichkeit, wesentlich mehr sozialen Wohnraum zu schaffen, als das mit der WID möglich wäre. Auch möchte er hervorheben, dass dadurch eine wesentlich bessere soziale Mischung erreicht werde. Er führt an, dass alle vergleichbaren Großstädte bereits erfolgreich damit arbeiten würden. Auch sei eine Grünflächenbindung von 7 m<sup>2</sup> pro Einwohner nicht überzogen.

**Herr Stadtrat Haßler** weist darauf hin, dass unter Punkt 3 der Präsentation „Übersicht der Verpflichtungen“ auch Kleingärten dazu gehören und mit aufgenommen werden sollten. Das wolle er jedoch zuerst in seiner Fraktion vortragen und dann ggf. einreichen. Diese Frage sollte auch im Kleingartenbeirat diskutiert werden.

**Herr Hoffmann** vertritt die Meinung, dass die Weichen schon gestellt werden müssten. Man dürfe sich nicht nur auf sozialen Wohnungsbau orientieren, da nicht nur Bedürftige Interesse an einem Kleingarten hätten. Das Modell ziele bereits darauf ab, zusätzliches Grün im Wohnbereich der Menschen zu schaffen. Man könne auch auf andere Modelle eingehen und verweise auf Kleingartenanlagen oder ähnliches, die eben auch öffentliches Grün entstehen lassen. Er beziehe sich dabei auf die Richtlinien der Anlage 4.4 – Öffentliche Grün- und Spielflächen, wo diese mit aufgenommen werden könnten.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** schließt sich seinem Vorredner an. Es solle in Betracht gezogen werden, in den eben genannten Richtlinien Klein- und Gemeinschaftsgärten mit aufzunehmen.

**Frau Höfler** konstatiert, dass in der Formulierung Wort „öffentliche“ gestrichen werden sollte. Es sei zu befürchten, dass nach drei Jahren ausdifferenziert werde und dann Kleingartenanlagen eben nicht zu den öffentlichen Grünflächen gehören bzw. dass man diese nicht darüber definieren wolle.

**Herr Dr. Götte** merkt an, dass Erfahrungen mit anderen Städten gezeigt hätten, dass die Dynamik der Modelle sehr groß sei. An erster Stelle müsse gestartet werden und dann müsse analysiert werden, wo neue Bedarfe entstehen.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** fasst die Ergänzung zum Beschlussvorschlag zusammen. In der Anlage - Richtlinien der Anlage 4.4, Öffentliche Grün- und Spielflächen, wird seitens des Kleingartenbeirates wie folgt ergänzt:

„...Der standortspezifische Grünflächenbedarf kann zum Beispiel in Abhängigkeit von der Gebäudetypologie und der Bebauungsdichte variieren und wird durch die Landeshauptstadt Dresden jeweils vorgegeben. **Dabei sind auch Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten in Betracht zu ziehen.** Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen im Einzugsbereich sollen bei der Vorgabe angemessen berücksichtigt werden...“

Das Gremium stimmt der Ergänzung mit 10 Ja / 0 Nein /0 Enthaltungen zu.

Bevor **Herr Stadtrat Haßler** den Tagesordnungspunkt beendet, stellt er nunmehr die ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Der Kleingartenbeirat empfiehlt dem Stadtrat, in der Anlage Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ unter Punkt 4.4 Folgendes zu ergänzen:

#### **4.4 Öffentliche Grün- und Spielflächen**

Die Vertragspartner tragen die Kosten für die Planung und Herstellung der ursächlichen öffentlich zugänglichen Grün- und Spielflächen nach Vorgabe der Stadt sowie deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bzw. führen diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch. Für die Ausstattung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen in einem Einzugsbereich von 500 m ist ein Richtwert von mindestens 7 m<sup>2</sup> / Einwohner für Wohngebiete anzusetzen. Der standortspezifische Grünflächenbedarf kann zum Beispiel in Abhängigkeit von der Gebäude-typologie und der Bebauungsdichte variieren und wird durch die Landeshauptstadt Dresden jeweils vorgegeben. **Dabei sind auch Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten in Betracht zu ziehen.** Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen im Einzugsbereich sollen bei der Vorgabe angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind nur versorgungswirksame Flächen zu betrachten. Eine Übernutzung bereits bestehender Grünanlagen ist auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2

**6 Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt****V2829/18  
beratend**

**Herr Seifert**, Umweltamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und begründet ausführlich den Inhalt.

**Herr Stadtrat Haßler** bedankt sich für die Einbringung und schlägt vor, dass der Kleingartenbeirat die Ergänzung des Stadtbezirksbeirat Pieschen mit in die Beschlussempfehlung übernehmen sollte.

**Herr Hoffmann** fragt nach, was die Vorstellung der Stadtverwaltung sei, wenn die Trasse gebaut werde.

**Herr Seifert** antwortet, dass angepasst an die Umgebung fest gebaut werde. Eine konkrete Lösung hänge tatsächlich vom jeweiligen Abschnitt und den Umgebungsbedingungen ab. Gutachter hätten sich ein Bild gemacht und unterbreiten nunmehr unterschiedliche wie auch sinnvolle Vorschläge und stellen ein buntes Potpourri vor. Bei allem werde jedoch darauf geachtet, dass so wenig wie möglich Retentionsraum verbaut werde, da jeder verbaute Retentionsraum Geld koste. So würden für die Maßnahme (Kosten in Höhe von 10 Millionen Euro) schon 3 Millionen Euro für den Retentionsraum dazu kommen. Zum anderen passe eine weit nach hinten gezogene Linie besser in die Umgebung und könne auch besser in die Nutzungen integriert werden. Zu den Lösungen gehöre in Teilen auch der Einsatz von mobilen Elementen, aber nicht im Sinne von Aufsetzen sondern eher von Verschlüssen.

**Herr Stadtrat Haßler** formuliert nunmehr seinen Ergänzungsantrag dahingehend, dass ein neuer Punkt 3 mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden solle.

„Der Kleingartenbeirat unterstützt die Vorzugsvariante zur Trassenführung unter der Maßgabe, dass eine Berücksichtigung der vorhandenen Sportanlagen, Kleingartenvereine sowie Kultureinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts der Einrichtungen erfolgt.“

Gegen den Ergänzungsantrag wird kein Widerspruch angezeigt und **Herr Stadtrat Haßler** stellt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der ergänzenden Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung als Grundlage für das Bürgerbeteiligungsverfahren und die Fortsetzung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14.
3. **Der Kleingartenbeirat unterstützt die Vorzugsvariante zur Trassenführung unter der Maßgabe, dass eine Berücksichtigung der vorhandenen Sportanlagen, Kleingartenvereine sowie Kultureinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts der Einrichtungen erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Aktuelle Informationen zum Bau der B6**

Vertagung

## **8 Auswertung Kleingärtnertag**

**Herr Hoffmann** berichtet über die Auswertung des Kleingärtnertages, welcher am 16. März 2019 im Neuen Rathaus stattgefunden habe. An der Veranstaltung habe die Frau Bürgermeisterin Jähnigen teilgenommen, welche die Befindlichkeiten des Kleingartenwesens mit aufgegriffen und reflektiert habe. Ebenso habe Herr Stadtrat Haßler im Namen des Kleingartenbeirates gesprochen.

An der Stelle sei über Veröffentlichungen bzw. über öffentliche Äußerungen informiert worden, welche bereits vor dem Kleingärtnertag getätigt worden seien. Unter anderem habe ein Kandidat die Idee aufgebracht, die kleingärtnerische Nutzung anders zu gestalten und den Focus auf den Obstanbau zu legen. Das greife jedoch in latente Diskussionen ein, in denen es darum gehe, wie man das Bundeskleingartengesetz weiterhin ausleben könnte, auch unter den sich veränderten Bedingungen. Dabei solle aber die Wirksamkeit des Gesetzes erhalten bleiben. Mit diesen neuen Ideen seien u. a. Kleingärtner angesprochen worden, welche sich angeblich eine Modernisierung des Gesetzes vorstellen könnten. In den Diskussionen habe man jedoch deutlich machen können, wie wichtig der Erhalt des Bundeskleingartengesetzes und somit die kleingärtnerische Nutzung sei. Letztendlich habe man dazu eine sehr breite Zustimmung am Kleingärtnertag erhalten.

Für den Vorstand des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ habe sich daraus die Schlussfolgerung ergeben, dringend Konzepte zu erarbeiten, welche u. a. eine moderne Gestaltung von Kleingartenanlagen beinhalten sollte, mit einer Ausgestaltung der kleingärtnerischen Nutzung.

Des Weiteren sei versucht worden, dem Stadtverband keine effektive Unterstützung für die Belange der Kleingartenvereine nachzusagen. Herr Hoffmann betont, dass sich der Stadtverband sehr wohl für die Kleingärtner und Kleingartenanlagen einsetze. Das sei deutlich geworden, indem man allen Gartenvereinen Berichte vorgelegt habe, was der Kleingartenbeirat bisher für das Kleingartenwesen geleistet und wie sich das Kleingartenwesen in der Stadt Dresden seit dem Jahr 1990 entwickelt habe.

Die Forderungen zum Erhalt der Kleingartenanlage „Hellersiedlung“ seien zwar, im Rahmen der Veranstaltung, durch die dortigen Kleingärtner nicht vertreten worden, dennoch sehe man die Verantwortung beim Stadtverband Dresden und dem Kleingartenbeirat, alles für den Erhalt der Nutzung zu tun, und das übereinstimmend mit dem Gesetz.

Mit der Zustimmung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe man sich mit einem Brief an den Oberbürgermeister gewandt. In diesem sei zum Ausdruck gebracht worden, dass was erhaltenswert sei, auch zu erhalten und in eine gesicherte Zukunft zu führen. Das setze jedoch eine konsequente Mitwirkung der dort tätigen Kleingärtner voraus.

Neu war, dass das Kleingartenwesen erstmals ganz massiv und durch Kleingärtner selbst negativ in die Öffentlichkeit gebracht worden sei. Dabei habe in den Berichterstattungen der führende Sprecher sowohl vor als auch nach dem Kleingärtnertag eine unrühmliche Rolle gespielt. Trotzdem habe Herr Darre Rechtswege für bestimmte Entwicklungen während des Kleingärtnertages angekündigt.

Insbesondere sei die Entwicklung des Turmhauses als Kleingärtnerzentrums im Kleingartenpark HansasträÙe von den negativen Diskussionen mit betroffen gewesen. Vom Kleingartenbeirat sei diese Idee bisher unterstützt worden. Ohne das Ergebnis der Untersuchungen abzuwarten, musste man mit Informationen bereits in die Öffentlichkeit gehen. Das werde sich für den Stadtverband als solchen und als Mieter der jetzigen Geschäftsstelle nachteilig auswirken. Dennoch sei man in der Veranstaltung verantwortungsbewusst mit der Situation umgegangen. Es sei der Beschluss gefasst worden, an dem Projekt des Kleingärtnerzentrums festzuhalten, mit dem Ziel, eine Marke für das Kleingartenwesen zu kreieren und ein Schulungs- und Informationszentrum für einen großen Kreis, welcher sich mit dem Thema Gärten beschäftige, entstehen zu lassen. Im Rahmen der Veranstaltung sei man ermächtigt worden, den Erbbaurechtsvertrag, welchen man als Entwurf erhalten habe, zu verhandeln oder über andere alternative Standorte nachzudenken, diese zu prüfen sowie die Finanzierung mit der Ostsächsischen Sparkasse und einer weiteren Bank abzuklären, oder über andere Alternativen zur Finanzierung nachzudenken. Des Weiteren sei man beauftragt worden, entsprechende Fachplanungen im Bereich Baufragen vorantreiben, so dass man gesicherte Kostenübersichten erhalte. Wenn das Finanzierungskonzept stehe und alle Prüfungen abgeschlossen sind, dann könnte das Projekt im Rahmen einer weiteren Veranstaltung beschlossen werden.

Es sei deutlich geworden, dass die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verstärkt werden müsse. Hier war man auf einem guten Weg, aber auf Grund von fehlenden geeigneten Mitarbeitern konnte dieser Weg nicht zu Ende gegangen werden. Zurzeit arbeite man an einer Verstärkung des Personals, um künftig die Öffentlichkeitsarbeit besser durchführen zu können.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Richtung Abwasser sei als weitere Aufgabe erkannt worden. Auch hier sei der Stadtverband Dresden auf einem guten Weg, aber es seien noch nicht alle Kleingartenanlagen mit im Boot. In diesem Jahr wolle man entsprechend alle Anlagen erfassen und auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau führen.

Ansonsten solle jeder über die Möglichkeit nachdenken, sich ggf. zu den Stadtbezirkswahlen im Mai 2019 als Kandidat aufstellen zu lassen, um noch aktiver die Interessen des Kleingartenwesens vertreten zu können. Als Beispiel benennt er Herrn Wiedemann, Vorsitzender des Vereins „Elbtal II“, welcher für den Erhalt von Kleingärten eine eigene Liste eröffnet habe. So könne man sich als Anlieger innerhalb des Wohnumfeldes stärker einbringen.

Abschließend fasst er zusammen, dass am Kleingärtnertag die Vorstände gewählt und Beschlüsse gefasst worden seien, was als guter Erfolg gewertet werden könne. Er bedankt sich bei allen die teilgenommen haben und bei den Rednern sowie Unterstützern.



## 9 Information und Sonstiges

**Herr Stadtrat Haßler** berichtet vom Mailverkehr mit Herrn Schröder. Es gehe um einen Artikel in der DNN, der besage, dass bereits ein Beschluss zum Antrag A0479/18 gefasst worden wäre. Das sei nicht der Fall, da über den Antrag erst in der Stadtratssitzung am 11. April 2019 abgestimmt werden solle. In dieser Sitzung werde zu Beginn durch die CDU der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 12.11 - Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen – vorzuziehen und nach der Pause zu behandeln, damit dieser aus Zeitgründen nicht wieder vertagt werde. Herr Schröder wirbt in dem Zusammenhang um Zustimmung seitens des Stadtrates.

In Bezug auf die Ostermesse 2019 möchte er insbesondere dem Stadtverband Dresden danken. Er spricht seine Hochachtung aus, was da in den Jahren aufgebaut worden sei, u. a. durch Herrn Udo Seifert. Täglich hätten 70 – 80 ehrenamtliche Kleingärtner in ihre Freizeit die Ostermesse wieder mit zu einem Erfolg verholfen. Das hätten die hohen Besucherzahlen und der rege Zuspruch gezeigt. Genau so ein Event zeige auf, wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit sei.

Zum Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ werde er als Jurymitglied teilnehmen. Er schlägt vor, Herrn Jörg Mittag mit in die Jury aufzunehmen. Dem wird seitens des Kleingartenbeirates nicht widersprochen.

**Herr Hoffmann** informiert, dass im August 2019 die Bundesgartenschau in Heilbronn stattfinde. Man wolle vom 23. – 25. August 2019 daran teilnehmen und eine Fahrt organisieren. Er regt an zu prüfen, wer daran teilnehmen könnte und mitfahren möchte. Über einen großen Zuspruch würde er sich freuen. Eine Rückmeldung solle bis spätestens in der Woche vom 15. April – 19. April 2019 erfolgen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht und **Herr Stadtrat Haßler** beendet die 27. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler  
Vorsitzender

Birgit Hentschel  
Schriftführerin

Jan Kaboth  
Stadtrat

Andreas Naumann  
Stadtrat